



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Die 57. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Montag, dem 09.07.2018 um 17:00 Uhr im Bauhof, Beratungsraum 1. OG, Grünhainer Straße 32a in 08340 Schwarzenberg statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 57. Sitzung des Technischen Ausschusses
- TOP 5 Vergabe der Bauleistungen für die energetische und brandschutztechnische Sanierung der Grundschule Erla-Crandorf, Haus 2, Los 4 - Trockenbauarbeiten
- TOP 6 Vergabe der Bauleistungen für die energetische und brandschutztechnische Sanierung der Grundschule Erla-Crandorf, Haus 2, Los 7 - Fliesenarbeiten
- TOP 7 Vergabe der Bauleistungen für die energetische und brandschutztechnische Sanierung der Grundschule Erla-Crandorf, Haus 2, Los 8 - Bodenbelagsarbeiten
- TOP 8 Vergabe der Bauleistungen für die energetische und brandschutztechnische Sanierung der Grundschule Erla-Crandorf, Haus 2, Los 9 - Malerarbeiten (innen)
- TOP 9 Vergabe der Bauleistungen für die energetische und brandschutztechnische Sanierung der Grundschule Erla-Crandorf, Haus 2, Los 10 - Fassadenarbeiten
- TOP 10 Vergabe der Bauleistungen für die energetische und brandschutztechnische Sanierung der Grundschule Erla-Crandorf, Haus 2, Los 20 - Elektroinstallation
- TOP 11 Vergabe der Bauleistungen für die Maßnahme „Barrierearmer Umbau des Erdgeschosses des Rathauses Schwarzenberg und zur Gewährleistung der sicherheitstechnischen Anforderungen“ - Los 3 Trockenbauarbeiten
- TOP 12 Vergabe der Bauleistungen für die Maßnahme „Barrierearmer Umbau des Erdgeschosses des Rathauses Schwarzenberg und zur Gewährleistung der sicherheitstechnischen Anforderungen“ - Los 4 Estricharbeiten
- TOP 13 Vergabe der Bauleistungen für die Maßnahme „Barrierearmer Umbau des Erdgeschosses des Rathauses Schwarzenberg und zur Gewährleistung der sicherheitstechnischen Anforderungen“ - Los 8 Fliesenarbeiten
- TOP 14 Vergabe der Bauleistungen für die Maßnahme „Barrierearmer Umbau des Erdgeschosses des Rathauses Schwarzenberg und zur Gewährleistung der sicherheitstechnischen Anforderungen“ - Los 11 Fassadenarbeiten (Wärmedämmverbundsystem)
- TOP 15 Vergabe der Planleistungen zum Vorhaben „Instandsetzung und Sanierung der Feierhalle Wildenau“
- TOP 16 Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung für die Maßnahme „Sanierung des Schlossparks in Schwarzenberg, 1. Bauabschnitt Freianlagen“
- TOP 17 Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung des Firmenstandortes Dachdeckerei - Neubau von 4 Gewerbeeinheiten, Schillerstraße 19
- TOP 18 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau zweier Einfamilienwohnhäuser auf dem Flurstück 479/1 Gemarkung Bernsgrün (Gemeindestraße)
- TOP 19 Lärmaktionsplanung der Stadt Schwarzenberg
- TOP 20 Öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung von Auf-tausalz für die Wintersaison 2018/2019
- TOP 21 Informationen

gez. Hiemer
Oberbürgermeisterin

Ortsübliche Bekanntmachung

Öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Eingangsbereich Wohngebiet Heide“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB mit Stand Juni 2017

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat am 26.06.2017 die Änderung des Bebauungsplanes „Eingangsbereich Wohngebiet Heide“ beschlossen. Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient und die Größe der festgesetzten Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt, wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Die zum Entwurf des Bebauungsplan in der Fassung vom Oktober 2017 eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Stadtrates am 23.04.2018 gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die Änderung wurden in den Entwurf eingearbeitet.

Der nunmehr in der Fassung vom Juni 2018 vorliegende Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung liegen in der Zeit

vom 16.07.2018 bis 17.08.2018

in der Stadtverwaltung Schwarzenberg (Rathaus), Straße der Einheit 20, Zimmer 3.05 (Sekretariat Bauamt), 08340 Schwarzenberg während der folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag u. Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen werden zusätzlich während der Auslegungsfrist gemäß § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB über das Internet eingestellt und können auf dem Internetportal der Stadt Schwarzenberg unter www.schwarzenberg.de -> **Leben-> Bürgerbeteiligungsportal** sowie über das Zentrale Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Eingangsbereich Wohngebiet Heide“ mit Stand Juni 2018 schriftlich eingereicht oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Schwarzenberg, 29.06.2018

Hiemer

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachung zur Korrektur von Eintragungen im Bestandsverzeichnis für Ortsstraßen

Gemäß § 4 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993 (mit Rechtsstand vom 24.02.2016) i.V.m. § 5 Abs. 2ff StraBeVerzVO erfolgt eine Korrektur des Bestandsverzeichnisses für Ortsstraßen Schwarzenberg.

Straßenname: Hammerweg

Hammerweg – Teilstück 45 a, östlicher Teil

Flurstücke: T.v. 204/1, T.v. 181/2, T.v. 51/29, T.v. 196/2, 190/3, 188/3 und 187 Gemarkung Schwarzenberg

Anfangspunkt: Einmündung in Teilstück 45 c, NK 5500037

Endpunkt: Einmündung in die Karlsbader Straße, NK 5500009

Länge: 0,213 km

Hammerweg – Teilstück 45 b, südlicher Teil

Flurstücke: T.v. 206/1 und T.v. 196/2 Gemarkung Schwarzenberg

Anfangspunkt: Einmündung in die Straße Vorstadt bei HN 11, NK 5500103

Endpunkt: Einmündung in Teilstück 45 a vor HN 2 a, NK 5500067

Länge: 0,085 km

Hammerweg – Teilstück 45 c, westlicher Teil

Flurstücke: T.v. 206/1 und T.v. 204/1 Gemarkung Schwarzenberg

Anfangspunkt: Einmündung in Teilstück 45 b, NK 5500038

Endpunkt: Einmündung in die Straße Vorstadt zwischen HN 3 und 5, NK 5500069

Länge: 0,061 km

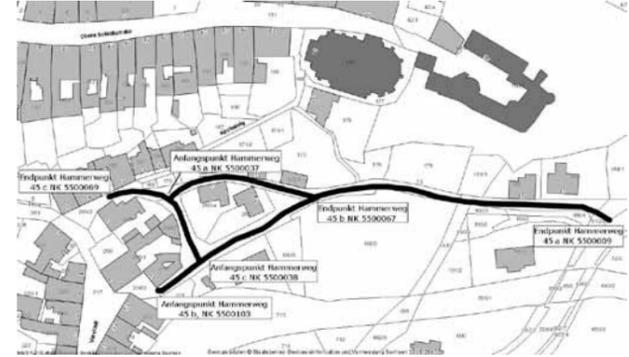
Baulastträger: Große Kreisstadt Schwarzenberg

Widmungsbeschränkung: - ohne -

Nr. der Straße: O/S 45 a, O/S 45 b und O/S 45 c

Begründung:

Das Bestandsblatt stimmt mit den tatsächlichen Gegebenheiten, einschließlich der Straßenlänge und der Flurstücksnummern, nicht mehr überein. Die Eintragung erfolgt im Rahmen der kontinuierlichen Überarbeitung und Korrektur des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Schwarzenberg.



Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung. Die Eintragung wird am Tag nach der Bekanntmachung wirksam.

Einsichtnahme:

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Zimmer 3.05 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Großen Kreisstadt Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg einzulegen.

Schwarzenberg, 14. Juni 2018

Hiemer

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat in seiner Sitzung am 23.04.2018 folgende Beschlüsse gefasst (Teil 2)

Beschluss Nr.: 526/2018

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg befürwortet die Umsetzung der vorgelegten Variante 2 im Abschnitt 3 der Voruntersuchung „100-km-Radwegprogramm S272 – Neubau einer Radverkehrsanlage südlich Schwarzenberg“ mit Nutzung des vorhandenen Forstweges oberhalb der S272 ab Straße „Neuanbau“ bis zur Gemarkungsgrenze Antonsthal. Gleichzeitig fordert die Stadt Schwarzenberg die Planung und den Neubau eines weiterführenden Radweges bis zum Bahnhof Schwarzenberg sowie die Prüfung der Wegeführung entlang des Weges hinter dem Schwarzwasser im Bereich der Gemarkung Antonsthal.

Beschluss Nr.: 527/2018

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg fasst folgenden Beschluss:

- Der vorgelegten Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Eingangsbereich Wohngebiet Heide“ mit Stand vom Oktober 2017 wird zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, diese in den Plan einzuarbeiten.

Beschluss Nr.: 528/2018

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg beschließt:

- die Aufhebung des Beschlusses des Verwaltungsausschusses Nr.: 16/089/2016 vom 22.02.2016 zur Vergabe der Betreibung des Herrenhofes Erlahammer an die „Herrenhof Erlahammer e.G.“.
- die erneute öffentliche Ausschreibung von Gebäudeteilen des Herrenhofes Erlahammer einschließlich der Freiflächen zur Betreibung mit folgenden wesentlichen Eckpunkten: Unbefristeter Betreibervertrag; Räumliche Zuordnung der Gebäudeteile und Freiflächen zur Betreibung gemäß Anlage zur Beschlussvorlage; Wesentlicher Bestandteil ist das Nutzungskonzept des Eigentümers, Stand vom 15.11.2016; Übernahme sämtlicher Betriebs- und Nebenkosten durch den Betreiber; Übernahme der Verkehrssicherungspflichten durch den Betreiber; Gewährleistung der Betriebspflicht; Voraussichtlicher Nutzungsbeginn ab 01.02.2019; Angemessener Pachtzins.
- Der Zuschlag soll an den Bewerber gehen, der mit der Vorlage eines Betriebs- und Nutzungskonzeptes den Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erbringt. Darüber hinaus sind geeignete Nachweise u.a. zur Zuverlässigkeit und Sachkunde der am zukünftigen Pachtverhältnis beteiligten Personen zu erbringen.

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg



Freistaat
SACHSEN



Die
Bundesregierung